

# Bundesrealgymnasium Wörgl

## Regeln für unser Zusammenleben

*Das BRG Wörgl als Ort des Lernens und der Begegnung wird von allen am Schul-  
leben Beteiligten getragen. Die Schulgemeinschaft unterstützt und verwirklicht  
gemeinsam die folgend formulierten Wertvorstellungen:*

**Achtung, Wertschätzung und Respekt prägen unseren Umgang miteinander.  
Daher nehmen wir auf Personen Rücksicht und achten auf die gemeinsam  
benützten Räumlichkeiten und Einrichtungen.**

Folgende **Regeln** fördern dabei ein konstruktives Miteinander:

- 1) Nach dem Gong warten die SchülerInnen in den Klassen auf die Lehrpersonen. Sollte sich deren Erscheinen verzögern, meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin spätestens fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtseinheit im Sekretariat.
- 2) Klassen, die in Funktionsräumen (PH, CH, B, BSP, ME, TEC, INF, BE, TEX, EDV) unterrichtet werden, warten am Ende der Pause **ruhig** vor den betreffenden Räumen. Die Funktionsräume werden nur in Anwesenheit der Lehrperson betreten!
- 3) Während der Freistunden und über Mittag dürfen sich SchülerInnen der Oberstufe in ihren Stammklassen aufhalten. SchülerInnen der Unterstufe verbringen ihre Freistunden und die Mittagspause in der Aula, dem Untergeschoß oder in einem zugewiesenen Raum - nicht aber in der Garderobe. Die SchülerInnen verhalten sich in dieser Zeit ruhig! Wegen der Verletzungsgefahr sind Lauf- und Ballspiele nur im Turnunterricht gestattet (ausgenommen Tischtennis).
- 4) In den Freistunden am Vormittag und Pausen bleiben die SchülerInnen auf dem Schulgelände. Verlässt ein Schüler bzw. eine Schülerin den Unterricht (Krankheit, unaufschiebbare Termine), meldet er bzw. sie sich persönlich bei der unterrichtenden Lehrperson ab (Vermerk im Klassenbuch).
- 5) Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt und alle Klassen (auch Wanderklassen) hinterlassen die Unterrichtsräume sauber.
- 6) Gesetzliche Vorschriften untersagen das Rauchen für SchülerInnen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen. **Diese Regelungen gelten auch für E-Shishas.** Respektvoller Umgang miteinander und Rücksicht aufeinander werden in einer eigenen NichtraucherInnenenschutz-Regelung umgesetzt. (vgl. NichtraucherInnenenschutz).
- 7) Rücksichtsvoller Umgang mit Handy und MP3-Player: Telefonieren mit dem Handy ist nur in der unterrichtsfreien Zeit im dafür vorgesehenen Bereich erlaubt (1. Stock, im Bereich des Liftes; OberstufenschülerInnen auch in den Klassenräumen). Sonst ist im Schulgebäude das Handy ausgeschaltet zu verwahren.
- 8) Dauert die krankheitsbedingte Abwesenheit länger als drei Tage, wird der Klassenvorstand davon in Kenntnis gesetzt. Entschuldigungen für versäumten Unterricht werden dem Klassenvorstand am 1. Tag der Anwesenheit in der Schule gegeben. Absehbare Verhinderungen (Zahnarzttermin etc.) werden dem Klassenvorstand im Voraus mitgeteilt.
- 9) Die unverbindliche Übung „**Soziales Lernen**“ stärkt die Klassengemeinschaft und bietet die Möglichkeit, die soziale und persönliche Entwicklung der SchülerInnen zu fördern. Daher kann der Klassenvorstand für die im Rahmen des Erziehungsauftrages der Schule angebotene unverbindliche Übung „Soziales Lernen“ eine Teilnahmeverpflichtung für einzelne SchülerInnen bzw. für die gesamte Klassengemeinschaft für einzelne Teile der Übung aussprechen.